HARTMANN STEUERBERATUNG

HARTMANN STEUERBERATUNG | Mercedesstr. 3 | 74366 Kirchheim

Für unsere
Mandantinnen und Mandanten

21.09.2026

Neuer Mindestlohn zum 1. Januar 2027

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

zum 1. Januar 2027 steigt der Mindestlohn auf 14,60 Euro pro Stunde. Das hat Auswirkungen auf die Lohnabrechnung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- ➔ Die Untergrenze der Midijobs steigt auf 633,01 Euro, die Obergrenze bleibt bei 2.000,00 Euro.
- ➔ Die Obergrenze des Minijobs ist 633,00 Euro. Die maximalen Stunden pro Monat für Minijobber betragen 43,38 Stunden.
- ➔ Bitte teilen Sie uns mit, wie viel Ihre Minijobber, die einen festen Betrag bekommen, ab 1. Januar 2027 verdienen sollen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Arbeitsverträge gegebenenfalls geändert werden müssen.
- ➔ Bei den Stundenlöhnen geben wir den neuen Mindestlohn ein. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen. Auch hier müssen die Arbeitsverträge gegebenenfalls aktualisiert werden.
- ➔ Bitte überprüfen Sie, ob die Gehälter Ihrer Mitarbeiter an den angehobenen Mindestlohn angepasst werden müssen. Bei einer monatlichen Arbeitszeit von 174 Stunden ergibt sich ein Mindestgehalt von 2.540,40 EUR.
- ➔ Wichtiger Hinweis: In tarifgebundenen Branchen gelten ggf. abweichende Mindestlöhne (u.a. bei Bau- und Reinigungsunternehmen).

Bitte beachten Sie, dass die rechtliche Prüfung von arbeitsvertraglichen Regelungen oder Arbeitsverträgen nicht durch uns erfolgen kann. Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen gerne einen Anwalt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen
Ihr TEAM der HARTMANN STEUERBERATUNG

Alle Informationen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.
Rechtsstand: 21.09.2026